

am 6. Okt. 2004
TOP 7.1.

**Interfraktioneller Antrag zum Haushaltsplan 2004
Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Den nachstehend aufgeführten Antragstellern werden zweckgebundene Mittel aus dem Bezirkshaushalt in der jeweils angegebenen Höhe bewilligt:

Antrags-Nr.	Antrag vom	Empfänger	Grund	Euro
05/04	21.01.04	Ev.-luth. St. Nathanel Kirchengemeinde	Zuschuss für die Verbesserung/Erneuerung der Elektroakustischen Anlage	1.400,00
30/04	07.06.04	Förderverein der Grundschule Gartenheimstraße	Beihilfe für die Anschaffung von Schränken für die „Gartenzwerge“	1.770,00
31/04	14.06.04	Förderverein der GS Hoffmann-von-Fallersleben	Beihilfe zur Anschaffung von 2 Basketballkörbe bis max. *)	500,00
33/04	09.07.04	Erich-Kästner-Schule	Beihilfe zur Anschaffung von 3 Tautrapezen für den Sportunterricht	370,00
34/04	06.07.04	NaDu Kinderhaus	Beihilfe für den Ankauf von Spielmaterialien gem. Wunsch der Kinder	500,00
35/04	07.07.04	Werkstatt-Schule	Beihilfe für Sachausgaben für Projekt „Kunst weckt kindliche Kreativität“ *)	1.300,00
36/04	26.07.04	Förderverein der Herschelschule	Finanzierung von Orchesternoten und eines Fagotts	5.000,00
39/04	19.08.04	Kita St. Nicolai,	Zuschuss für 1 Hochebene	6.000,00
40/04	27.08.04	Print-Projekt Sahlkamp	Finanzierung von Sachmitteln für ein Präventions- und Integrationsprojekt	1.044,00
42/04	27.08.04	Ada-Lessing-Schule	Finanzierung einer Projektionswand *)	1.800,00
43/04	29.09.04	Stadtteilbauernhof	Finanzierung einer Fußbodenreinigungsmaschine und 1 PC bis max. *)	2.750,00
44/04	20.09.04	Leibnizschule	Zuschuss für eine Maßnahme zur Gewaltprävention (4.10. – 8.10.)	1.200,00
45/04	20.09.04	Förderverein Sportkindergarten Bothfeld	Finanzierung eines Sandspielhauses	1.800,00
46/04	23.09.04	Kita Hägewiesen	Zuschuss Umgestaltung Außengelände	2.737,00

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 28.171,00 €.

***) Anmerkungen:**

zu 31/04	Vor der Auszahlung sind die Kosten mittels 2 Angeboten nachzuweisen und der Eigenanteil zu beziffern.
zu 35/04	Der Förderbetrag wird frei gegeben, wenn das Gesamtprojekt finanziell gesichert ist.
zu 42/04	Die Projektionswand ist bei Bedarf auch der Lotte-Kestner-Schule und Nutzern des Forums zur Verfügung zu stellen.
zu 43/04	Vor der Auszahlung mittels eines 2. Angebotes die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Die Reinigungsmittel werden nicht bezuschusst.

Begründung:

Die bewilligten Beihilfen sind an den jeweiligen Antrag gebunden und werden als angemessen und notwendig (im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe) anerkannt. Folgekosten entstehen nicht. Mittel stehen bei Haushaltsstelle 1.0011.718503.0 zur freien Verfügung.

Alle Empfänger sind zur Vorlage der Originalausgabebelege verpflichtet.

Hannover, 06.10.2004

Dr. Rose
(CDU-Fraktion)

Meyer
(SPD-Fraktion)

Bodirsky
(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bender
(FDP)

Lüdtke
(WfH)